

Antrag

der Fraktion der FDP

Kurzarbeitergeld für Geringverdiener aufstocken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Kurzarbeitergeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen mit bis zu 20 Arbeitnehmern und einem Einkommen bis 2.500€ monatliches Arbeitnehmerbrutto um 20% aufzustocken, sollte der Arbeitgeber dies nicht selbst tun. Diese 20% sollen über die Agentur für Arbeit für alle in Berlin Beschäftigten und Kurzarbeitsberechtigten ausgeschüttet werden. Von weiteren individuellen Anträgen auf zusätzliche Unterstützung wie etwa Wohngeld oder sonstige Aufstockung soll im Gegenzug Abstand genommen werden. Die Kosten hierfür werden der Bundesagentur für Arbeit aus dem Berliner Haushalt erstattet. Hierdurch wird verhindert, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht in der Lage sind als Tarifpartner das Kurzarbeitergeld aufzustocken, zusätzliche Leistungen wie etwa Wohngeld beantragen und damit zu erheblichem bürokratischem Aufwand in den Ämtern und Jobcentern führen.

Die Aufstockung kann rückwirkend zum 1. März 2020 gezahlt werden und gilt maximal bis zum 31. Dezember 2020.

Begründung

Die Corona Krise trifft jede Berlinerin und jeden Berliner hart. Insbesondere Arbeitnehmer mit geringem Einkommen können mit 60% bzw. 67% Kurzarbeitergeld kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten. Viele von ihnen müssen entsprechend Wohngeld oder andere Aufstockungen beantragen.

Auch wenn etliche Arbeitgeber als treue Tarifpartner das Kurzarbeitergeld für ihre Mitarbeiter um 20% aufstocken, können sich dies vorwiegend nur große Unternehmen als Arbeitgeber leisten. Für die unzähligen Kleinstunternehmen und Klein- und Mittelständigen Unternehmen in Berlin ist dies in der derzeitigen Situation kaum möglich. Daher muss hier das Land unbürokratisch einspringen, um die Existenz der Berlinerinnen und Berliner zu sichern. Der Vorteil für das Land Berlin ist eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern und

Jobcentern, da keine weiteren Anträge auf z.B. Wohngeld oder Aufstockung bearbeitet werden müssen. Eine direkte Aufstockung führt zu einer erheblichen Entbürokratisierung. Die Arbeitnehmer werden so in die Lage versetzt, das Kurzarbeitergeld anzunehmen und nicht in die Arbeitslosigkeit zu geraten.

Berlin, den 1. April 2020

Czaja, Wieberneit
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin